

## Vorentwurf des Gesetzes über die Primarschule

*Der Vorentwurf des Gesetzes über die Primarschule beinhaltet die folgenden wichtigsten Neuerungen:*

- Die Primarstufe, inkl. Kindergarten, umfasst zwei Zyklen. Diese beiden Zyklen unterteilen sich in zwei Halbzyklen zu je zwei Jahren.
  - Zyklus 1: 1-2 / 3-4
  - Zyklus 2: 5-6 / 7-8
- Das Schuleintrittsalter wird auf das erfüllte 4. Altersjahr festgelegt. Stichtag ist der 31. Juli. Die vorzeitige Einschulung ist nicht möglich.
- Die Schülerunterrichtszeit wird im Verlaufe der Zyklen (bzw. Halbzyklen) schrittweise erhöht. Sie wird, gerechnet auf die gesamte Schulzeit, im Vergleich zu heute in etwa unverändert bleiben.
- Die beiden ersten Schuljahre des ersten Zyklus werden in jahrgangsdurchmischten Klassen geführt. Die Schüler besuchen das erste Schuljahr wird bis Weihnachten halbtags, anschliessend ganztags.
- In der Regel durchlaufen die Schüler den ersten Zyklus in 4 Jahren. Je nach intellektueller Entwicklung und emotionaler Reife kann das Kind ihn auch in 3 oder 5 Jahren durchschreiten.
- Während des ersten Zyklus erfolgt die Promotion in der Regel automatisch. Die Lehrperson beurteilt regelmässig die Lernfortschritte des Kindes. Am Ende des ersten Zyklus wird für den Übertritt in den zweiten Zyklus eine Gesamtbeurteilung vorgenommen.
- Ab dem zweiten Zyklus wird die Leistungsbeurteilung in Ziffernoten vorgenommen.
- Im zweiten Zyklus wird für den Schüler, der auf besondere Hilfe angewiesen ist, ein begleitetes Studium angeboten.
- Die Lehrpersonen arbeiten in jedem Schulzentrum (Schulort) in pädagogischen Teams. Sie arbeiten zusammen und koordinieren ihre pädagogische Arbeit.
- Grundsätzlich begleitet die Klassenlehrperson ihre Klasse während eines Halbzyklus (zwei Jahre).
- Die Klassenlehrperson übernimmt die Hauptverantwortung für die Klasse.
- Um einen wirksamen Unterricht zu gewährleisten, gewährt das Departement zusätzliche Ressourcen zur Neueinteilung der Klasse(n). (Beispiele: L2 – TG).
- Das Departement definiert ein Konzept und einen Rahmen für die schulische Mediation in der Primarschule.
- Das Departement stellt die pädagogische Verantwortlichkeit sicher durch Kompetenzdelegation an die Dienststelle für Unterrichtswesen, an die Schulinspektoren, an die Schuldirektionen und an die Lehrpersonen (pädagogische Linie).
- Das Schulsystem erfährt regelmässig eine Evaluation, die zu seiner Qualität beiträgt.